

TOP 11: Verlängerung des Bewerbungsverfahrens zur Ausrichtung der sechsten rheinland-pfälzischen Landesgartenschau im Jahr 2026

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die aufgrund der Covid-19-Pandemie und der Corona-Bekämpfungsverordnungen zu beachtenden umfassenden Beschränkungen des Wirtschaftslebens und der sozialen Kontakte haben auch die Bewerberkommunen zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 bei der Erarbeitung ihrer Konzeptionen erheblich eingeschränkt. Darüber hinaus mussten die Kommunen das zur Verfügung stehende Personal und die Sachmittel prioritär im Bereich der unmittelbaren Bekämpfung der Pandemie vor Ort einsetzen, sodass - während eines erheblichen Teils der laufenden Bewerbungsfrist - die notwendigen Ressourcen zur Erarbeitung eines Bewerbungskonzeptes nicht zur Verfügung standen. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Vorbereitungs- und Planungszeit und zur Erstellung und Abstimmung eines Finanzierungskonzeptes sowie zur Durchführung der geforderten umfassenden Bürgerbeteiligung soll die Bewerbungsfrist daher um ein Jahr verlängert und somit auf den 15. Oktober 2021 festgelegt werden. Die Entscheidung über den Austragungsort der rheinland-pfälzischen Landesgartenschau im Jahr 2026 wird somit in der nächsten Legislaturperiode getroffen werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau von der Verlängerung des Bewerbungsverfahrens unterrichten.